



Informationen für austretende Mitarbeitende (Austrittsmerkblatt)

Austrittsformalitäten

Mit Austritt hast du am letzten Arbeitstag sämtliche anvertrauten Gegenstände (Fachliteratur, Büromaterial, Ausweise, Dokumente, Schlüssel, etc.) unaufgefordert zurückzugeben und deine persönlichen Gegenstände mitzunehmen.

Saldi per Austritt

Bei betrieblicher Möglichkeit ist es anzustreben, dass sämtliche Ferientage bezogen und Überstunden kompensiert, respektive Minusstunden aufgearbeitet werden. Falls bei Austritt Ferien- oder Überstundenguthaben von mehr oder weniger als 3 Stunden bestehen, werden diese zu 100 % ausbezahlt beziehungsweise verrechnet.

Geheimhaltungspflicht / Geschäftliche Daten

Auch nach dem Austritt bleibt die Schweigepflicht bezüglich der internen Angelegenheiten von profawo bestehen. Geschäftliche Daten und Unterlagen bleiben im Besitz von profawo. Sprich dich bitte rechtzeitig mit deiner vorgesetzten Person ab über die Übergabe, Archivierung oder Löschung.

Arbeitszeugnis

Das Arbeitszeugnis wird dir durch die vorgesetzte Person zugestellt.

Obligatorische Unfallversicherung (UVG)

Die Nichtberufsunfallversicherung endet mit dem 31. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn bzw. diese gleichgestellten Vergütungen aufhört (gilt nur für Arbeitnehmer, die mehr als 8 Stunden pro Woche arbeiten), sofern du nicht bereits durch einen neuen Arbeitgeber versichert bist. Es besteht die Möglichkeit, die obligatorische Unfallversicherung durch eine Abredeversicherung um bis zu sechs Monate zu verlängern (z. B. für unbezahlten Urlaub). Für den Abschluss dieser Versicherung lade die Information zur Abredeversicherung inkl. Einzahlungsschein herunter. Wenn du Taggelder von der Arbeitslosenversicherung beziehst, bist du während der Bezugsdauer bei der Suva für Nichtberufsunfall versichert.

Einschluss der Unfallversicherung in der Krankenkasse

Die Unfallversicherung ist für jede Person obligatorisch, die in der Schweiz wohnhaft ist. Bitte wende dich an deine Krankenkasse, um dort die Unfalldeckung einzuschliessen, wenn du nicht gegen Unfall versichert bist oder der Versicherungsschutz der Abredeversicherung nicht mehr besteht.

Krankentaggeldversicherung

Mit dem Firmenaustritt bist du nicht mehr in der kollektiven Krankentaggeldversicherung versichert. Wenn du wohnhaft in der Schweiz bist und der Krankentaggeldvertrag bei der Branchen Versicherung Genossenschaft abgeschlossen wurde, kannst du innert 3 Monaten nach Firmenaustritt ohne Vorbehalt in eine Einzelversicherung übertreten. Wünschst du einen Übertritt in die Einzelversicherung, wende dich an die Branchen Versicherung (<https://branchenversicherung.ch/downloads/>).

Vorsorge und Beratung allgemein

Bei Fragen zur Vorsorge wende dich an die bisherige Pensionskasse oder an die Auffangeinrichtung.
Region Bern / Swiss Romandie: Servisa Sammelstiftung (www.servisa.ch/)
Region Zürich: groupe mutuel (www.groupemutuel.ch/de/Unternehmen/Vorsorge.html)

Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du durch den Arbeitgeber über die Möglichkeit einer Abredeversicherung sowie über den Einschluss der Unfalldeckung in der Krankenkasse und das Recht zum Übertritt in die Einzelkrankentaggeldversicherung informiert wurdest.

Name, Vorname _____

Datum, Unterschrift _____

Unterschiedenes Merkblatt bitte an hr@profawo.ch senden. Es wird im Personaldossier abgelegt.